



2

6596/14
IOVENE

Bozen, 26.09.2017

Provenza informare

Il designa il nr. SSQ IOVENE

Il Procuratore della Repubblica

Si iscriva come da informativa

SCHIEBEL Alexander / RADLOFF Jakob

dl. SP5 c. 1 e 3 c.p.

26 SET. 2017

Il Procuratore della Repubblica

PROCURA DELLA REPUBBLICA C/O IL TRIBUNALE DI BOLZANO STAATSANWALTSCHAFT BOZEN SEGRETARIA GENERALE - SEK. FÜR STRAFSACHEN DEPOSITATO IL - HI TELELEG AM	
26-09-2017	
LIDA - STAMPA	PROS - IMPRESA STAMP.
AB:05	

Strafanzeige

Landesrat Arnold Schuler (St. Nr. SCHRLD62M19F132V), geb. am 19.08.1962 in Meran (BZ), und wohnhaft in 39025 Plaus (BZ), Dreilandweg 1

- Anzeigerstatter -

Herrn Alexander Schiebel (St. Nr. SCHLND66B04Z102V), Sparkassenstraße 11a, 39012 Meran (BZ) und den Oekom Verlag München - Gesellschaft für ökologische Kommunikation mit beschränkter Haftung, Waltherstraße 29, 80337 München, in der Person des Geschäftsführers Herrn Jacob Radloff

- Angeschuldigte -

* * *

Der unterfertigte Herr Landesrat Arnold Schuler legt wie folgt dar:

1. Am Donnerstag, 07.09.2017, wurde das Buch „Das Wunder von Mals“ erschienen im Oekom Verlag in Meran vom Autor Alexander Schiebel der Öffentlichkeit vorgestellt (siehe Anlage 1).
2. Alexander Schiebel und der Oekom Verlag haben den Ruf der Südtiroler Landwirte und allgemein des Landes Südtirol und seiner Erzeugnisse durch üble Nachrede geschädigt.
3. Alexander Schiebel hat im Mittagmagazin des Radiosenders RAI Südtirol am Mittwoch 20.09.2017 in Zusammenhang mit der Buchvorstellung und den Pestiziden folgende Aussage getätigt: „Ich finde natürlich die Idee, dass man nach 5 Jahren im Land, sich nicht zu Wort melden darf, **wenn die Kinder sozusagen am Kinderspielplatz vergiftet werden**, ein klein wenig absurd.“ (siehe Anlage 2)
4. Insbesondere bedient sich der Buchtext mehrerer Un- oder Halbwahrheiten, und versucht durch gezielte Falschinformation das Bild im Leser entstehen zu lassen, die Böden, Pflanzen, Tiere und Luft sowie die Gewässer Südtirols seien durch die Pflanzenschutzmittel und die Form der Ausbringung von Pflanzenschutzmittel von Seiten der Landwirte unumkehrbar verschmutzt worden bzw. würden weiterhin vergiftet und stellen somit eine Gefahr für die Gesundheit der Bevölkerung, dar. **Dies gipfelt in der Bezeichnung der Südtiroler Obstbauern der vorsätzlichen Tötung.**



5. Unter anderem findet sich folgender Text im Buch wieder (siehe Anlage 3):

„Kapitel 6 – Totenköpfe überall – Arsenal des Schreckens (Überschrift auf Seite 56).“

„Captan...Krebserregend (Seite 57).“

„Okay“, werfe ich ein, „ich verstehe, dass die Prüfverfahren für Pestizide unzureichend sind (Seite 62).“

„Während Frau Gentilini Folie um Folie zeigt, kann ich mich nicht des Eindrucks erwehren, dass es eigentlich kein Teilsystem des menschlichen Körpers gibt, das von Pestiziden nicht geschädigt wird (Seite 64).“

„Es handelt sich eher um fahrlässiger Tötung. Oder eigentlich, nein, auch dieser Begriff trifft es nicht ganz genau. Nicht fahrlässig. Vorsätzlich! Tötung durch vorsätzliches Ignorieren von Gefahren. Das lässt sich wahrscheinlich sogar statistisch beweisen (Seite 69).“

„Das aber geht nicht in Südtirol, wo eine Kultur von Kriechern und Heuchlern jeden kreuzigt, der weder kriecht noch heuchelt (Seite 158).“

„Und in Südtirol wird das Pestizid Glyphosat unter der Produktbezeichnung Roundup in großen Mengen ausgebracht (Seite 177).“

„Unbeeindruckt von Sachargumenten, unbeeindruckt vom Wählerwillen, unbeeinflusst von anderen Zielen als jenen des Bauernbundes, verabschiedete Südtirols Landtag im April 2016 tatsächlich ein Gesetz zur Neuregelung des Pflanzenschutzes, das nun alle Macht dem Land zuweist, so umfassend, dass den Gemeinden sogar untersagt, Rückstandsmessungen durchzuführen (Seite 200).“

6. All diese Aussagen werden zurückgewiesen. Es sind Un- oder Halbwahrheiten und verdeutlichen die üble Nachrede zu Lasten der Südtiroler Obstbauern im Allgemeinen, **weil**:

- a) beinahe alle Obstbauern, die nicht biologisch anbauen gemäß der Richtlinien der Arbeitsgruppe für den integrierten Obstbau (**AGRIOS**) die Äpfel produzieren.

Den Integrierten Obstanbau gibt es in Südtirol seit 25 Jahren. Die integrierte Produktion im Obstbau umfasst mehr als nur den Pflanzenschutz. Sie ist ein **ganzheitliches Betriebsmanagement**, das auch Düngung und Bodenpflege, Gerätetechnologie also auch Ausbringungstechnik von Pflanzenschutzmitteln und alle anderen Anbauaspekte umfasst. Der integrierte Obstanbau ist ökologischer als der konventionelle Anbau. Er gibt Regeln für einen nachhaltigen Anbau vor, die kontrolliert werden und strenger sind als die gesetzlichen Vorgaben. **Diese Produktionsrichtlinien** werden kontinuierlich dem aktuellen Wissensstand angepasst und sind für jedermann einsichtig (siehe Webseite AGRIOS).

Im integrierten Obstbau wird der Schwerpunkt also nicht auf den chemischen Pflanzenschutz gesetzt, **sondern naturschonende Pflegemaßnahmen werden bevorzugt**, um den Einsatz von Agro-Chemikalien, wo immer möglich, zu reduzieren und positive Auswirkungen auf die Obstanlagen und die Umwelt zu erzielen.

Es werden natürliche Gegenspieler in den integrierten Pflanzenschutz mit einbezogen und gezielt gefördert. Beispiele sind Raubmilben gegen Spinnmilben oder Marienkäfer gegen Blattläuse. Bei Wahlmöglichkeit werden immer nützlingsschonende Pflanzenschutzmittel eingesetzt. Zudem hängen die Bauern Nistkästen für insektenfressende Vögel in die Anlagen oder pflanzen Hecken an. Auch biotechnische Methoden werden in den Pflanzenschutz mit einbezogen, wie z.B. die Verwirrungsmethode mit Duftstoffen, um den Apfelwickler zu kontrollieren.

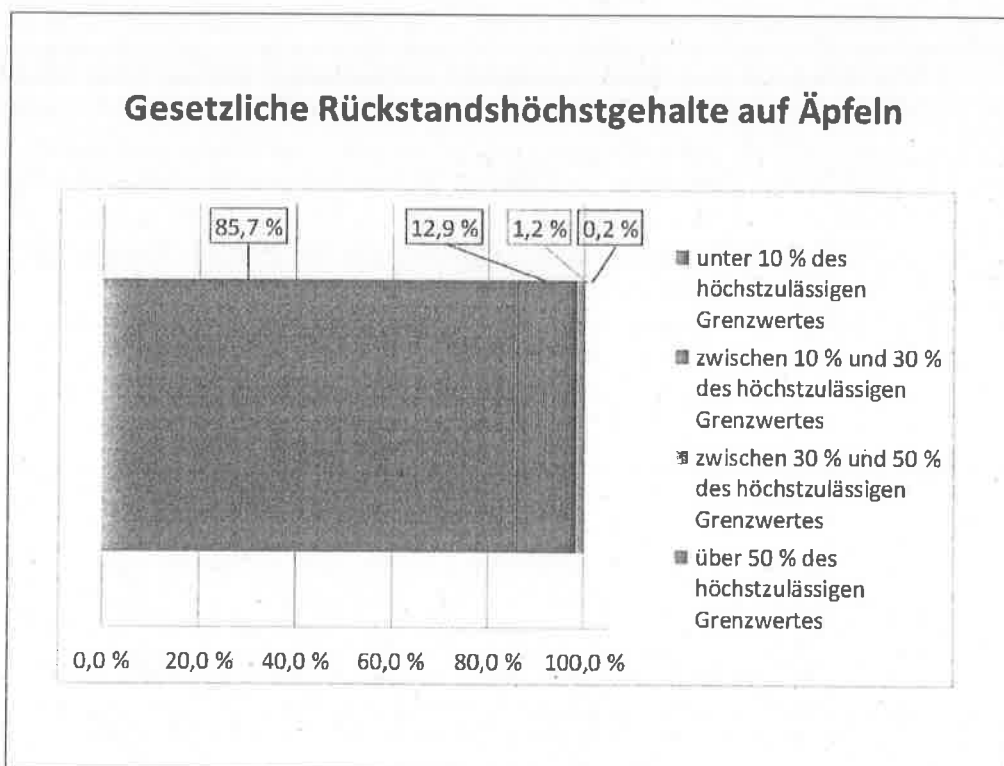


Seit Jahren werden im integrierten Obstbau sehr giftige und giftige Pflanzenschutzmittel (jene mit Totenköpfen) so gut wie **nicht mehr eingesetzt**.

Die am integrierten Obstbauprogramm teilnehmenden Obstbauern verpflichten sich freiwillig, den Richtlinien entsprechend zu produzieren. Alle produktionsrelevanten Maßnahmen, vom Pflanzenschutz bis zur Düngung, aber auch die ökologischen Begleitmaßnahmen sowie die Bestandskontrollen, werden in **einem Betriebsheft** aufgezeichnet und so transparent gemacht. **Eine akkreditierte, unabhängige Kontrollstelle überprüft nach internationalem Standard die Einhaltung der Richtlinien.** So werden bei rund 10 % der teilnehmenden Betriebe im Laufe der Saison Kontrollen vor Ort durchgeführt und am Ende sämtliche Betriebshefte überprüft.

in Südtirol die Grenzwerte bezogen auf die gesetzlichen Rückstandshöchstgehalte bei Äpfeln aufgrund der Richtlinien der Arbeitsgruppe für den integrierten Obstbau (AGRIOS) nochmals sehr viel niedriger sind. Am AGRIOS-Programm nehmen praktisch alle Südtiroler Obstbauern teil, die nicht biologisch anbauen: **Eventuell vorhandene Rückstände von Pflanzenschutzmitteln auf integriert produziertem Obst dürfen 50% der gesetzlich zugelassenen Höchstmenge nicht überschreiten** (siehe Anlage 4).

- b) das Südtiroler Apfelkonsortium seit Jahren ein freiwilliges Monitoring über die Rückstände an Äpfeln in einem repräsentativen Umfang (450 Proben) durchführt. Die Ergebnisse wurden am Versuchszentrum Laimburg ausgewertet. Aus Erhebungen der Jahre 2006 -2013 geht hervor:



Die zulässigen Höchstgehalte von Pflanzenschutzmittelrückständen auf den einzelnen Nahrungsmitteln werden von der EFSA (Europäische Lebensmittelbehörde) in einem komplexen Verfahren festgesetzt. Damit soll jedenfalls sichergestellt werden, dass durch die Rückstände von Pflanzenschutzmitteln auch bei gelegentlichen Höchstwertüberschreitungen für die Konsumenten keine Gesundheitsgefahr besteht.



Das Rückstands-Monitoring in Südtirol hat gezeigt, dass, was die Menge und Höhe der Rückstände anbelangt, das Obst in Südtirol im Sinne der europäischen Höchstwertverordnung 2005/396/EG in ausreichendem Maße sicher ist (siehe Anlage 5).

- c) mit der Verwendung des Begriffs „Monokulturen“ dem Leser ein bewusst negatives Bild der Südtiroler Obstwirtschaft vermittelt wird. Der Begriff „Monokultur“ besagt, dass auf einer Produktionsfläche in der Regel nur eine Kulturpflanzenart angebaut wird. Dies ist, aus betriebswirtschaftlichen Gründen, in der Landwirtschaft weltweit üblich. Dies muss aber noch nicht bedeuten, dass auf der Produktionsfläche Biodiversität nicht möglich ist. **Obstanlagen sind ein Ökosystem.** Im Unterschied etwa zum Ackerbau weisen Obstanlagen eine Grasnarbe und Randbepflanzungen auf, in denen Gräser und Kräuter wachsen und Kleintiere leben. **Eine Obstwiese beherbergt zwischen 25 und 50 verschiedene Pflanzenarten – gleich viel wie eine Mähwiese** und eine Vielzahl an Insekten und Spinnentieren. Experten zählen zu **extensiv genutzte mäßig nährstoffreiche artenreiche Wiesen** solche, die durchschnittlich **mehr als 35 Pflanzenarten** aufweisen. Die Artendiversität auf der biologisch bewirtschafteten Fläche hingegen ist keineswegs höher als auf der integrierten Fläche, wie es durch verschiedene Studien bereits bewiesen wurde. Auch eine Bachelorarbeit der Universität Bozen kommt zu diesem Ergebnis. **Insgesamt konnten 38 Pflanzenarten** auf den nach unterschiedlichen Richtlinien bewirtschafteten Flächen nachgewiesen werden, wobei davon zehn Arten nur auf der integrierten Anbaufläche vorkommen und fünf Arten davon nur im biologischen Anbau zu finden sind (siehe Anlage 6).
- d) **die Böden in den Obstbaugebieten nachweislich gesund sind.** Wissenschaftler von EURAC und Universität Innsbruck haben die Südtiroler Kulturböden untersucht und stellen ihnen ein sehr gutes Zeugnis aus. Im Rahmen des Forschungsprojekts „SoilDiv“ (2011-2013) wurde festgestellt, dass Böden in Obstanlagen sehr gesund und von einer hohen Vielfalt an Bodentieren (Makrofauna) besiedelt sind. Im Zuge der Untersuchung konnten **9 Neufunde auf Artniveau in den Obstanlagen für Südtirol** nachgewiesen werden. Dabei wurde sogar eine Käferart (Brittens Zwerg-Wasserkäfer) gefunden, die auf den **Roten Listen** der gefährdeten Tiere Deutschlands und Österreichs aufscheint. In den Apfelanlagen wurden durchschnittlich **4.113 Bodentiere pro Quadratmeter** gezählt. Die Experten führen den guten Zustand der Obstbauböden auf den integrierten Anbau zurück (siehe Anlage 7).
- e) im Jahr 2017 von Seiten der betrieblichen Sektion für Umweltmedizin des Südtiroler Sanitätsbetriebes und in Zusammenarbeit mit Beamten der Gemeindepolizei in vier Gemeinden im Vinschgau Probenentnahmen von pflanzlichem Material durchgeführt wurden. Für pflanzliches Material – Gras, gibt es keine gesetzlich vorgeschriebene Grenzwerte für Wirkstoffe wie zum Beispiel die auf Lebensmitteln zugelassenen Rückstandshöchstmengen. Im Vergleich zu diesen wie z.B. jene für Äpfel, können die nachgewiesenen Werte als sehr gering eingestuft werden. Im Hinblick auf die gesundheitliche Bewertung gibt es aber auch andere Grenzwerte, welche festlegen, bis zu welcher Menge die Aufnahme eines Wirkstoffes keine nachweisbaren schädlichen Veränderungen im menschlichen Körper verursacht. Dazu zählt zum Beispiel der ADI, also die Menge des Stoffes, die ein Mensch ein Leben lang täglich aufnehmen kann, ohne dass eine gesundheitliche Beeinträchtigung zu erwarten ist. **Bei den gezogenen Proben sind die gefundenen Konzentrationen in Bezug zu den Werten der erlaubten Tagesdosis sehr nieder.** Die erlaubte Tagesdosis durch orale Aufnahme zu überschreiten, ist unwahrscheinlich. Ein Kind müsste beispielsweise täglich 4 kg Gras essen, um die erlaubte Tagesdosis des gefundenen Rückstandes Fluazinam zu erreichen. Auch dann ist allerdings keine gesundheitliche Beeinträchtigung zu erwarten.



Gemeinde Ort	Gefundene Wirkstoffe Juni 2017	mg/kg Pflanzen material	ADI Acceptable Daily Intake, Erlaubte Tagesdosis mg/kg Körpergewicht	Rückstandshöchst-mengen (maximum residue levels) mg/kg z. B. Äpfel
Naturns, Spielplatz Kompatsch	Chlorpyrifos methyl	0,043	0,01	0,5
Kastelbell/ Tschars, Grundschule Tschars	Chlorpyrifos methyl	0,010	0,01	0,5
	Dodin	0,014	0,1	0,9
	Fluazinam	0,074	0,01	0,3
	Phosmet	0,020	0,01	0,5
	Phosmet und Phosmet-oxon	0,020	0,01	0,5
	Meptyldinocap	0,018	0,016	0,05
	Penthiopyrad	0,010	0,1	0,5
	Spirodiclofen	0,012	0,015	0,8
Latsch, Sportplatz	Chlorpyrifos methyl	0,010	0,01	0,5
Laas Grundschule Eyrs	Fluazinam	0,013	0,01	0,3

- f) auch im Jahr 2016 von Seiten der betrieblichen Sektion für Umweltmedizin des Südtiroler Sanitätsbetriebes und in Zusammenarbeit mit Beamten der Gemeindepolizei in vier Gemeinden im Vinschgau Probenentnahmen von pflanzlichem Material durchgeführt wurden. Die gefundenen Rückstände wurden im Vergleich zu den auf Lebensmittel (z.B. Äpfel) zugelassenen Rückstandshöchst-mengen als sehr gering eingestuft. **Rückstände dieser Größenordnung stellen keine Gefahr für die Gesundheit der Schüler dar.**

Gemeinde	Ort	Ergebnis in mg/kg	EU MRL (maximum residue levels) in mg/kg z.B. Äpfel
Naturns	Spielplatz Kompatsch	keine Rückstände	
Kastelbell/ Tschars	Grundschule Tschars	Bupirimat 0,01	0,2
		Dodin 0,07	0,9
		Meptyldinocap 0,023	0,05
Latsch	Sportplatz	Keine Rückstände	
Laas	Grundschule Eyrs	Keine Rückstände	



- g) auch die Ergebnisse der Beprobung verschiedener Standorte im Vinschgau durch das Versuchszentrum Laimburg im Jahr 2015 hinsichtlich der Präsenz von Pflanzenschutzmitteln und anderer Umweltkontaminationen eine unmittelbare und akute Gefährdung widerlegen. Ziel der Beprobung war es herauszufinden ob und in welchem Ausmaß Belastungen abseits der Obstanlagen gegeben sind und im positiven Falle abzuschätzen, inwieweit sich dadurch eine konkrete Gefährdung für die Menschen, die sich dort aufhalten (insbesondere für sensible Personen wie Kinder und ältere Menschen) ergeben könnten. Das Ergebnis der Untersuchung war, dass im Rahmen der Beprobung sowohl Umweltgifte als auch Pflanzenschutzmittel und Schwermetalle nur in sehr geringen Konzentrationen gefunden und **die für die Gesundheit der Bevölkerung als absolut unbedenklich erachtet wurden**. Einen diesbezüglichen Anhaltspunkt bieten die jeweiligen Grenzwerte, die bei Dioxinen und Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe weit unterschritten werden und bei den Pflanzenschutzmittelwirkstoffen in den meisten Fällen weit unter den Grenzwerten für Äpfel liegen, wobei Äpfel z.T. täglich gegessen werden, bei Gras dies aber auszuschließen ist.

Die Ergebnisse im Detail

Dioxine

Beprobung 2015		Gesetzlicher Grenzwert für öffentliche und private Grünflächen (D.G.BZ.2010 Nr. 1072 Allegato I)
Standort	Dioxine in ng TEQ/kg ss	Dioxine in ng TEQ/kg ss
Tartsch Grundschule	0,59	10
Eyrs Grundschule	0,64	
Goldrain Sportplatz	0,69	
Naturns Spielplatz Kompatsch	0,56	

IPA (Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe)

Beprobung 2015		Gesetzlicher Grenzwert für öffentliche und private Grünflächen (D.G.BZ.2010 Nr. 1072 Allegato I)
Standort	Summe IPA in mg/kg ss	Summe IPA in mg/kg ss
Tartsch Grundschule	0,188	10
Eyrs Grundschule	0,109	
Goldrain Sportplatz	0,048	
Naturns Spielplatz Kompatsch	0,120	



Schwermetalle

	Beprobung 2015		Wiesen oder Weiden Laimburg Journal 2006 (393 Proben)	
		Höchstwert	Mittelwert	Höchstwert
Cadmium (Cd) in mg/kg ss		0,49	0,36	2,7
Chrom (Cr) in mg/kg ss		53	35	152
Quecksilber (Hg) in mg/kg ss		0,04	0,1	1,2
Nickel (Ni) in mg/kg ss		40	28	145
Blei (Pb) in mg/kg ss		25	41	873
Kupfer (Cu) in mg/kg ss		49	34	192
Zink (Zn) in mg/kg ss		131	128	580

Pflanzenschutzmittel

Standort/ Beprobung 2015	Clorpyrifos-ethyl in mg/kg	Rückstandshöchstgehalte in Äpfeln in mg/kg
Tartsch Grundschule	0,032	0,5
Eyrs Grundschule	0,024	
Goldrain Sportplatz	nicht vorhanden	
Naturns Spielplatz Kompatsch	0,038	
Standort	Fluazinam in mg/kg	
Tartsch Grundschule	0,059	0,3
Eyrs Grundschule	0,037	
Goldrain Sportplatz	0,14	
Naturns Spielplatz Kompatsch	0,12	
Standort	Difenoconazol in mg/kg	
Tartsch Grundschule	nicht vorhanden	0,8
Eyrs Grundschule	nicht vorhanden	
Goldrain Sportplatz	nicht vorhanden	
Naturns Spielplatz Kompatsch	0,011	

- h) auch die durchgeführten Probenentnahmen an der Grundschule Tartsch von Seiten der betrieblichen Sektion für Umweltmedizin des Südtiroler Sanitätsbetriebes im Jahr 2014 in die gleiche Richtung gehen. In den Erdproben konnten keine Rückstände von Pflanzenschutzmittel festgestellt werden. Im pflanzlichen Material wurden geringe Mengen an Rückstände gefunden, die allerdings als nicht bedenklich für die Gesundheit erachtet wurden. **Das Ergebnis war auch hier, dass die gefunden Rückstände sowohl für das Jahr 2013, als auch für das Jahr 2014, keine Gefahr für die Gesundheit der Schüler darstellen.**



Nachgewiesene Wirkstoffe/Stoffe in mg/kg= ppm	Analysen Umweltschutz gruppe Vinschgau Juni 2013 Schulhof Grundschule Tartsch 2013	Analysen Sektion Umweltmedizin Juni 2014		Maximal erlaubte Rückstands- höchstgehalte in Äpfeln in mg/kg = ppm
		Böschung	Schulhof	
Kupfer	5,53			5
6-Benzyladenin	0,011			Kein Pestizid
Dithianon	0,221			3
Dithiocarbamat (CS ₂)	3,52			5
Cyprodinil	0,049			1
Penconazol	0,106			0,2
Chlorpyrifos	0,204	0,008	0,016	0,5
Fluazinam	0,341		0,035	0,3
Imidacloprid	0,120			0,5
Thiacloprid	-		n.q. (<0,01)	0,3

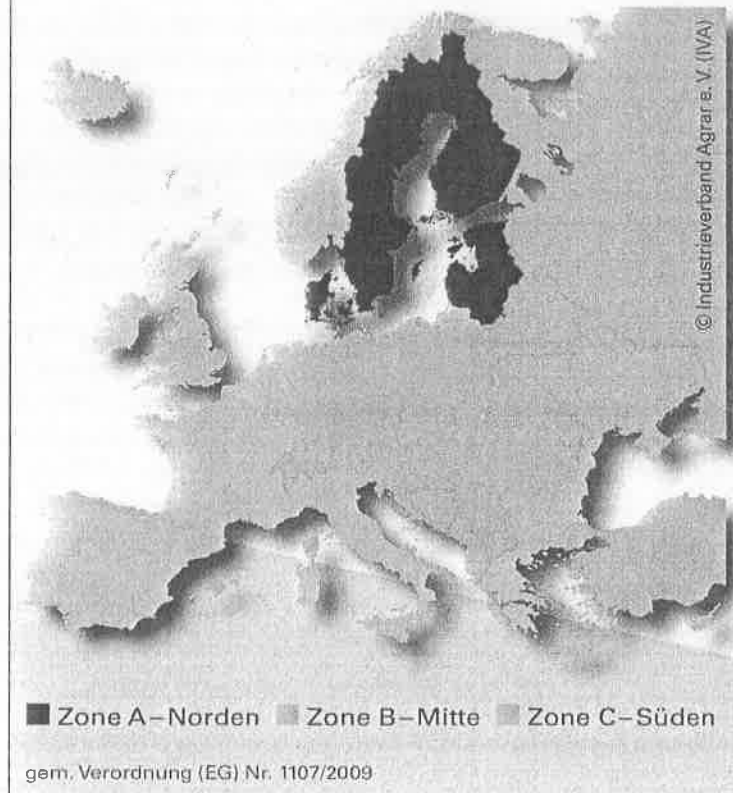
n.q. = nicht quantifizierbar

- i) für die Zulassung von Pflanzenschutzmittel strenge Zulassungsverfahren gelten. **Pflanzenschutzmittel gehören heute zu den am meisten untersuchten Chemikalien weltweit.** Es gibt hierfür ein 3-stufiges Verfahren:

1. Stufe: Die Genehmigung des Wirkstoffes erfolgt auf EU-Ebene in harmonisierter Vorgehensweise. Ziel der Wirkstoffprüfung ist es, ein einheitlich hohes Schutzniveau für die Gesundheit von Mensch und Tier, das Grundwasser und die Umwelt in allen Mitgliedsstaaten zu etablieren.

2. Stufe: Die Bewertung des Pflanzenschutzmittels erfolgt auf zonaler Ebene. Die europäischen Länder werden dabei in drei Zonen eingeteilt – Zone A Norden; Zone B Mitte; Zone C Süden. Mit der Einführung der „zonalen Zulassung“ durch die EU-Verordnung im Jahr 2011 können Antragsteller für mehrere Mitgliedstaaten einer Zone Zulassungen beantragen. Im Zuge der gesundheitlichen Bewertung von Pflanzenschutzmitteln prüfen und bewerten die zuständigen Behörden, ob bei sachgerechter und bestimmungsgemäßer Anwendung der Schutz der Gesundheit aller Personen gewährleistet ist, die mit dem Mittel bei der Ausbringung in Kontakt kommen können. Dies ist eine Voraussetzung für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln. Diese Bewertung schließt auch eine Exposition unbeteiligter Dritter, wie Anwohner oder Spaziergänger, über eine „**PSM-Wolke**“ (**Kenner würden nie von einer „Giftwolke“ sprechen – weil die Dosis bei der Ausbringung nicht erreicht wird**, um die Spritzbrühe als Gift zu bezeichnen), fachlich als Abdrift bezeichnet, ein. Berücksichtigt werden dabei zum einen Anwender, die selbst während der Anwendung über die Haut oder durch Einatmen Pflanzenschutzmittel oder deren Bestandteile aufnehmen können, ebenso Arbeiter, die auf der behandelten Fläche Nachfolgearbeiten durchführen. Zum anderen geht es dabei um den Schutz von Anwohnern, die in der Nähe der behandelten Flächen wohnen oder arbeiten oder Personen, die während der Anwendung zufällig in der Nähe sind („Nebenstehende“) und über die Haut oder durch Einatmen Pflanzenschutzmittel oder deren Bestandteile aufnehmen können (im Falle von kleinen Kindern ist auch die Aufnahme über den Mund zu berücksichtigen).

Pflanzenschutzmittel-Zulassung in Europa: „Zonale Zulassung“



3. Stufe: Die Zulassung des Pflanzenschutzmittels erfolgt auf staatlicher Ebene unter Berücksichtigung spezifischer staatlicher Besonderheiten. In Italien ist das Gesundheitsministerium für die Zulassung der Pflanzenschutzmittel zuständig. Um potenzielle Risiken zu minimieren, sind die Anforderungen für die Zulassung im Laufe der zurückliegenden Jahre ständig gestiegen.

- j) sowohl der Staat Italien als auch das Land Südtirol Vorschriften zum Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln erlassen haben an die sich die Südtiroler Landwirte halten müssen. Damit sollen Schäden an Personen, Tieren oder Sachen bzw. negative Auswirkungen auf das öffentliche und private Eigentum vorgebeugt werden. In den am 1. Juli 2014 genehmigten „Vorschriften im Bereich der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln“ wurden von der Südtiroler Landesregierung **unter anderem Anwendungsbeschränkungen und Sicherheitsabstände bei der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln definiert.** Die „Vorschriften im Bereich der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln“ - umgangssprachlich auch „Leitlinien“ genannt - beinhalten sowohl Auflagen, welche bereits im Nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP, italienisch Piano d’Azione Nazionale per l’uso sostenibile dei prodotti fitosanitari PAN) definiert wurden, als auch Regeln und Beschränkungen, die darüber hinausgehen. Der Nationale Aktionsplan beschränkt die Auswahl der einsetzbaren Pflanzenschutzmittel in der Nähe von „sensiblen Zonen“ und definiert Abstände (in Metern), die bei der Ausbringung eingehalten werden müssen. Die Südtiroler Landesregierung hat zu den im Nationalen Aktionsplan vorgesehenen Regelungen **noch einige weitere ergänzende Vorschriften erlassen.** Diese betreffen neben der Definition einiger zusätzlicher „sensibler Zonen“ auch

Abstandsregelungen beim Ausbringen aller Pflanzenschutzmittel hin zu allen „sensiblen Zonen“ (auch zu jenen, welche im Nationalen Aktionsplan genannt werden) sowie zum Teil zeitliche Einschränkungen für die Ausbringung (siehe Anlage 8).

- k) Captan nicht wie behauptet als krebserregend eingestuft wurde, sondern als „wahrscheinlich krebserregend“, somit also mit geringerem Risiko als gegrilltes Fleisch und Alkohol, die im Vergleich dazu als „krebserregend“ eingestuft wurden. Auch Glyphosat wurde von der internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC) als „wahrscheinlich krebserregend“ eingestuft; wobei die europäische Chemikalienagentur Echa dazu ein neues Gutachten zu Glyphosat veröffentlicht hat und dies nun der Europäischen Kommission am 15.06.2017 vorgelegt hat. Darin wird das Unkrautvernichtungsmittel als „nicht krebserregend“ eingestuft. Alkohol ist wie bereits erwähnt als „krebserregend“ eingestuft.

In der Südtiroler Landwirtschaft wird Glyphosat ausschließlich zur Bekämpfung von Unkräutern bzw. Ungräsern verwendet, im Obstbau etwa zur Verwendung Unkrautbekämpfung des Baumstreifens. Im Obst- und Weinbau ist es deshalb gar nicht möglich, dass Rückstände des Mittels in den Lebensmittelkreislauf gelangen, da das Mittel nur auf dem Boden ausgebracht wird. Daher wurden in Südtirol noch nie Rückstände von Glyphosat auf Lebensmittel festgestellt. Die Ausbringung erfolgt meist mit eigenen Herbizidgeräten. Diese Geräte müssen alle 5 Jahre bei einer amtlichen Prüfstelle kontrolliert werden.

- l) **die Südtiroler Bauern Lebensmittel unter Einhaltung strenger gesetzlicher Auflagen auf höchstem Niveau produzieren.** EU-weit gibt es große Produktionen, in allen Bereichen der Landwirtschaft. Mit unseren kleinstrukturierten Betrieben haben wir Südtiroler nur eine Chance, wenn wir eine besondere Qualität bieten und unseren Konsumenten vermitteln können, dass wir ein sicheres Lebensmittel produzieren. Die Landwirte wissen, wie Pflanzenschutzmittel fachgerecht ausgebracht werden. Hierfür müssen sie eine Ausbildung absolvieren und gleichzeitig haben sie eine periodische Fortbildungspflicht im Laufe des fünfjährigen Gültigkeitszeitraumes **des Befähigungsausweises** zum Umgang mit Pflanzenschutzmitteln. Die Betriebe werden durch interne und externe Kontrollsysteme mehrfach überprüft. Eine Studie des Departments für Gesundheitsvorsorge des Landes Südtirol zur Überprüfung der Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln auf die menschliche Gesundheit in der Provinz Bozen kommt zum Ergebnis, **dass der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln bisher keine relevanten Auswirkungen auf die Gesundheit der Südtiroler Bevölkerung hatte** (siehe Anlage 9).
- m) mit dem Landesgesetz vom 15. April 2016, Nr. 81 Bestimmungen auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes eine neue, zusammenfassende Regelung zur Verwendung von Pflanzenschutzmitteln geschaffen wurde und darin u.a. Abstände, Zeiten, Sanktionen, Zuständigkeit der Gemeinden geregelt wurden. Die Aussage, dass mit diesem Gesetz den Gemeinden sogar Rückstandsmessungen durchzuführen, untersagt würde, ist völlig aus der Luft gegriffen und entspricht in nicht der Wahrheit. Im Gegenteil: Den Gemeinden sind die Zuständigkeiten der Kontrolle und das Verhängen von Strafen zugewiesen worden.

7. Die vorsätzliche üble Nachrede zu Lasten der Südtiroler Obstbauern im Allgemeinen, und somit auch des Strafantragstellers im Besonderen, zeigt sich auch am Bild im Buch, welches das Image der Südtiroler Landwirte zu verunglimpfen versucht: Dieses Bild steht im absoluten Kontrast zum im Buch vermittelten Bild von Südtirol, welches anscheinend von Apfelplantagen geprägt ist, auf denen Pestizide in großen Mengen ausgebracht werden. Tatsächlich ist auf dem Bild eine Weinrebanlage zu sehen, auf welchem ein Biobauer „Stäubeschwefel“ (ein biologisches Pflanzenschutzmittel) ausbringt. Es handelt sich demnach um vorsätzliche Verunglimpfung mittels übler Nachrede der Südtiroler Obstbauern durch Falschinformationen von Seiten der Angeschuldigten.



8. Als erschwerender Umstand der strafbaren Handlung ist im Sinne von Art. 595, Abs. 3 StGB anzusehen, dass die Ehrverletzung sowohl durch das Druckwerk in Form des Buches, als auch durch andere Mittel der Verbreitung (nämlich einem Radiointerview – Mittagmagazin Rai Südtirol) erfolgt ist. Durch diese Art der Verbreitung wurde eine große Resonanz bei den Medien erreicht, was den Imageschaden für die Betroffenen um ein Vielfaches steigert.

13



Die üble Nachrede mit erschwerenden Umständen muss also die hierfür vorgesehene Strafe Gefängnisstrafe von sechs Monaten bis zu drei Jahren oder Geldstrafe nicht unter Euro 516 mit sich ziehen.

Dies alles vorausgeschickt, stellt Herr Landesrat Arnold Schuler formellen

STRAFANTRAG

gegen Herrn Alexander Schiebel und der Oekom GmbH in der Person des Geschäftsführers Herrn Jacob Radloff mit dem erschwerenden Umstand der Ehrverletzung durch Druckwerke und andere Mittel der Verbreitung gemäß Abs. 3 desselben Artikels, sowie aller weiteren eventuellen strafbaren Handlungen, welche im Laufe der Vorerhebungen in Bezug auf den oben beschriebenen Sachverhalt als von den Angeschuldigten verübt erachtet werden.

Der Antragsteller ersucht um dringliche Behandlung der vorliegenden Angelegenheit, insbesondere um weitere negative Auswirkungen und Folgen der strafbaren Handlung zu vermeiden.

Der Antragsteller behält sich das Recht vor, weitere Informationen, Dokumente und Belege vorzulegen, die die Anzeige und die Faktenlage stützen.

Es wird im Sinne von Art. 406, Abs. 3 der StPO um die Mitteilung eventueller Anträge auf Ausdehnung der Vorerhebungen, sowie im Sinne von Art. 408, Abs. 2 StPO um Mitteilung eines eventuellen Archivierungsantrags ersucht.

Es werden beigelegt:

1. Einladung Buchvorstellung in Meran „Das Wunder von Mals“
2. Stick mit Audiodatei und Anlagen
3. Text des Buches „Das Wunder von Mals“
4. Agriosrichtlinien 2017
5. Schriftliche Antwort auf die Anfrage zur Aktuellen Fragestunde Nr. 37/Mai/2014
6. Bachelorarbeit, Magdalena Linser, Freie Universität Bozen
7. Südtirols Böden – Leben im Untergrund, 9/2014, Obst- und Weinbau
8. Beschluss der Landesregierung Nr. 817 vom 01.07.2014
9. Studie zur Überprüfung der Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln auf die menschliche Gesundheit in der Provinz Bozen, August 2017, Südtiroler Sanitätsbetrieb

Der Landesrat

Arnold Schuler

Am 12.6.09.17

in meiner Gegenwart hinterlegt und unterfertigt von

SCHULER Arnold

geboren in Meran am 13/08/1962

wohnt in Pflanz, Dreiländner

ausgewiesen durch Polizeistelle 3220674666 1

Dr. Elisabeth SIMMERLE

